



Am häufigsten verwendete <b>Arbeitsmittel</b>	<b>Maßnahmen vor Ort</b>
Arbeitsmittel allgemein	Unterweisung auf der Baustelle anhand der Bedienungsanleitungen bzw. der Aufbauanleitungen. PSA ist zu verwenden.
<input type="checkbox"/> Krane* <input type="checkbox"/> Hubstapler* <input type="checkbox"/> Selbstfahrende Arbeitsmittel (Dumper, Bagger etc.)	<p>Die Fachkenntnisse für Hubstapler, Krane sind nachzuweisen (FK-V).*</p> <p>Die Arbeitnehmer/innen erhalten eine Unterweisung anhand der schriftlichen Betriebsanweisung für die in Verwendung stehenden selbstfahrenden Arbeitsmittel und eine interne Fahrerlaubnis. Ausschließlich Arbeitnehmer/innen, die eine interne Fahrerlaubnis bzw. die notwendigen Fachkenntnisse (Kranschein, Staplerschein etc.) besitzen, dürfen diese Arbeitsmittel in Betrieb nehmen. Sollte keine interne Fahrerlaubnis ausgestellt worden sein, ist die Inbetriebnahme von sämtlichen selbstfahrenden Arbeitsmitteln verboten. Unterweisung über Fahrweise, Aufnehmen von Lasten, Ganzkörpervibrationen.</p>
Kreissäge	Schutzeinrichtungen dürfen nicht entfernt werden. Das Tragen von Schutzhandschuhen ist verboten, im Übrigen Tragepflicht von PSA (Gesichtsschutz, Gehörschutz) und enganliegender Kleidung. Spaltkeilabstand max. 8 mm, Ordnung im Arbeitsbereich halten. Unterweisung.
Am häufigsten verwendete <b>Arbeitsmittel</b>	<b>Maßnahmen vor Ort</b>
Bohrmaschine, Bohrhammer, Flex-Trennscheibe, Rüttler, Aufbruchhammer, Ziegelschneidemaschine	PSA ist zu verwenden (Gehörschutz, Augenschutz).
Bolzensezgerät	PSA ist zu verwenden (Gehörschutz, Augenschutz).
Rüttelplatte, Handwalze	PSA ist zu verwenden (Gehörschutz, Schutzhandschuhe), Lärm und Vibrationen – Expositionsbegrenzung.
Fahrbarer Kompressor, Druckluftwerkzeuge	PSA ist zu verwenden. Das Abblasen von Personen ist verboten.
Am häufigsten verwendete <b>Arbeitsstoffe</b>	<b>Maßnahmen vor Ort</b>
Zementprodukte (Beton, Mörtel), Bindemittel (v. a. Kalk), Isolier- und Dämmstoffe, Bitumen, Lacke und Lasurfarben, Schalöle, Trennmittel, Diesel, Benzin, Flüssiggas, Schmierstoffe	Besondere Unterweisung anhand der Sicherheitsdatenblätter (SDB). PSA-Tragepflicht
Am häufigsten verwendete <b>Arbeitsverfahren</b>	<b>Maßnahmen vor Ort</b>
Heben von Lasten mit Hebezeugen	Lasten nur mit dafür vorgesehenen Arbeitsmitteln verheben. Keine Person im Gefahrenbereich dulden. Auf Baustellen nur Lasthaken mit Hakensicherung o. Ä. verwenden. Für Last geeignetes und einwandfreies Anschlagmittel verwenden. Bei Sichteinschränkung Verständigung mit Handzeichen oder per Funk. Personenhub nur mit geprüften Arbeitsmitteln. Unterweisung.
Aushubarbeiten, Erdarbeiten	Für fachgerechten Verbau oder Böschung sorgen. Einbauten (erdverlegte Leitungen) sichern, Geologie, Erschütterungen, Auflasten, Grundwasserstand etc. berücksichtigen. Untergrabungen sind unzulässig. Auf tragfähigen Untergrund und Sicherheitsabstände achten. PSA, Unterweisung
Materialtransport	Lasten kipp- und gleitsicher transportieren und abstellen. Bei Sichteinschränkung Einweiser/in verwenden.
Auf- und Abbau von Gerüsten	Gesonderte Unterweisung anhand der Bedienungs- und Aufbauanleitung, Schutzeinrichtungen dürfen nicht entfernt werden. Tragepflicht PSA
Schalen, Bewehren, Betonieren	Zur Verfügung gestellte PSA ist ausnahmslos zu verwenden. Schutzeinrichtungen dürfen nicht entfernt werden.
Montagearbeiten	Unterweisung anhand von Montageplänen und Montageanweisungen
Systemschalungsbau	Gesonderte Unterweisung gemäß Bedienungsanleitung
Arbeiten mit Flüssiggas	PSA, Unterweisung

# Information und relevante Si-Ge-Dokumente (§ 9 Abs. 3 ASchG)

Wichtigste typische Sicherheits- und Gesundheitsgefahren	Maßnahmen vor Ort
Vibrationen, Lärm, Staub, Schnittverletzungen, Hautschädigungen (sensibilisierende Arbeitsstoffe)	Gesonderte Unterweisung zur Handhabung der PSA. Bei starken oder lang andauernden Vibrationen/Lärm wird die Einsatzzeit entsprechend verkürzt. Hautschutz steht auf der Baustelle zur Verfügung und ist zu verwenden (Hautschutzplan).
Absturz	Sämtliche technische Vorrichtungen, die ein Abstürzen von Personen verhindern (z. B. Absturzsicherungen, Gerüste, Abgrenzungen), dürfen nicht entfernt werden. Falls technische Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz (z. B. Absturzsicherungen, Abgrenzungen, Schutzvorrichtungen) demontiert bzw. entfernt werden müssen, ist als Ersatzmaßnahme PSA zu verwenden. Die Arbeitnehmer/innen werden in der Verwendung der PSA gegen Absturz gesondert unterwiesen.
Heben und Tragen, Bewegen von Lasten	Unterweisung bezüglich manueller Lasthandhabung, Verwendung von Hebehilfen, arbeitsorganisatorische Anweisungen (z. B. Last nicht alleine tragen)
Fuß-, Kopf-, Augen-, Handverletzungen	Die notwendige geeignete persönliche Schutzausrüstung (Sicherheitsschuhe, Schutzhelm, Gehörschutz, Atemschutz, Schutzbrillen, Handschuhe, Hautschutz/Hautschutzplan etc.) ist ausnahmslos zu verwenden.
Häufige Umgebungsgefahren	Maßnahmen vor Ort
Gehörgefährdender Lärm (§ 3 VOLV)	PSA (Gehörschutz) ist zu verwenden, Exposition vermeiden.
Witterung (Hitze, Kälte, Nässe, Sonnenstrahlung)	PSA, Ruhepausen, Aufwärmzeiten, Getränke sind auf der Baustelle verfügbar, Hautschutzplan beachten, Exposition vermeiden (arbeitsorganisatorische Maßnahmen).
Fließender Verkehr	Die Arbeitnehmer/innen erhalten eine Unterweisung über die Gefahren sowie die entsprechenden Maßnahmen bei Arbeiten mit fließendem Verkehr. PSA ist zu verwenden. Warnwesten werden zur Verfügung gestellt.
Zusätzliche baustellenbezogene Informationen, arbeitsschutzrelevante Maßnahmen:	
Allgemeine Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente (§ 5 ASchG, DOK-VO)	
Die allgemeinen Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente liegen im Baubüro der Baustelle zur Einsicht auf. Jede/r Arbeitnehmer/in erhält vor Aufnahme der Arbeiten eine entsprechende baustellenspezifische Unterweisung.	

\*)Ausbildungsnachweise (LAP, Nachweis der Fachkenntnisse nach FK-V u. a.) und sonstige Unterlagen (z. B. VGÜ-Untersuchungsbestätigungen) sind bei Arbeitsantritt der Aufsichtsperson auf der Baustelle vorzulegen.

Dieses Formular wurde in Kooperation mit der Arbeitsinspektion ausgearbeitet und dient als Grundlage für die Informationsverpflichtung gem. § 9 Abs. 3 ASchG an den Überlasser. **Eine Konkretisierung der freien Felder bei der Überlassung ist erforderlich**, ebenso die Angaben von zusätzlichen baustellenspezifischen Informationen und Maßnahmen, wenn sie arbeitsschutzrelevant sind. Das Formular ersetzt nicht die Unterweisung der Beschäftigten auf der Baustelle. Das Vorhandensein der kollektiven Schutzmaßnahmen auf der Baustelle wird vorausgesetzt! Bei Änderung der Verwendung erfolgt eine neue Information.